

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 28. Oktober 2016

10. Stück

175. Zl. SYN 01; 2284/2016 vom 12. Oktober 2016

Einberufung der Synode A. B.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung am 11. Oktober 2016 im Kirchenpresbyterium A. B. beruft das Präsidium der Synode A. B. hiermit die

9. SESSION DER 14. SYNODE A. B.

für Samstag, den **1. Juli 2017** (ab 9.30 Uhr), nach Wien ein.

Die 9. Session der 14. Synode A. B. wird voraussichtlich bis 18.00 Uhr dauern. Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Synode A. B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendenzen diesen Termin für allfällige Anträge, Nominierungen usw. zu beachten.

- | | |
|---|--|
| <p>175. Einberufung der Synode A. B.</p> <p>176. Kollektenaufruf für den 2. Sonntag im Advent, 4. Dezember 2016: Evangelisches Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus</p> <p>177. Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Allgemein bildenden höheren Schulen</p> <p>178. Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen</p> <p>179. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche — Serviceangebot der Evangelischen Kirche A. u. H. B.</p> <p>180. Änderung der Richtlinien für die Förderung und Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Österreich (Amtsblatt Nr. 227/2013)</p> <p>181. Winterurlaubsseelsorge 2016/2017</p> <p>182. Urlaubsseelsorge 2017 (Sommer) in Österreich</p> <p>183. Ordination von Mag. Marietta Geuder-Mayrhofer</p> <p>184. Ordination von Dr. Markus Lang</p> <p>185. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.</p> <p>186. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2015</p> <p>187. Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2015</p> <p>188. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern</p> <p>189. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2016</p> | <p>mit Vergleichszahlen aus 2015 samt Sup.-Anteilen und Einbegebühren</p> <p>190. Mitglieder des Kirchenpresbyteriums A. B.</p> <p>191. Bestellung von Mag. Erich Klein zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Superintendenz A. B. Steiermark</p> <p>192. Bestellung von Dr. Margit Leuthold zur Pfarrerin auf die 50-%-Projekt Pfarrstelle für das Projekt „Seelsorge 2020“</p> <p>193. Bestellung von Mag. Waltraud Mitteregger zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf-Windischgarsten</p> <p>194. Bestellung von Mag. Ulrike Mittendorf-Krizner zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Strasshof-Marchfeld</p> <p>195. Bestellung von Mag. Andreas Hochmeir zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach</p> <p>196. Predigttexte Kirchenjahr 2016/2017</p> <p>197. Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor-Watschig</p> <p>198. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.</p> <p>199. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2015</p> <p>200. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|--|

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

176. Zl. KOL 16; 2338/2016 vom 18. Oktober 2016

Kollektenaufwurf für den 2. Sonntag im Advent, 4. Dezember 2016: Evangelisches Studentenheim Wilhelm-Dantone-Haus

Die erste gesamtkirchliche Kollekte des neuen Kirchenjahres erbitten wir auch dieses Jahr wieder für das Evangelische Studenten- und Studentinnenheim „Wilhelm-Dantone-Haus“ in Wien.

Dieses Haus mit seiner über 100-jährigen Geschichte bleibt weiterhin ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag und eine notwendige Hilfestellung für die Ausbildung Ihrer zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, sowie für Studierende aller Fachrichtungen aus Ihren Gemeinden und setzt ein bedeutendes evangelisches Lebenszeichen im großstädtisch-studentischen Umfeld.

Das Leben in diesem Haus ist vor allem geprägt von einem starken gottesdienstlichen Leben, von Chor, von Theater, Band und vielen Solistinnen und Solisten, die ihre Gabungen in die Gemeinschaft einbringen.

Ihre Kollekte erbitten wir in erster Linie für die notwendig zu vergebenden Wohnstipendien, die es Studentinnen und Studenten, die nicht das nötige Geld haben, ermöglichen soll, in unserem Haus zu wohnen und zielgerichtet ihr Studium abzuschließen. Darüber hinaus werden mit diesem Geld Anschaffungen für die Bibliothek und für die Ausstattung der Gemeinschaftsräumlichkeiten getätigt.

In den Ferien steht unser Haus nach wie vor je nach Verfügbarkeit allen Menschen, also auch Ihnen, als Unterkunft zur Verfügung. So könnten Sie sich bei einem Aufenthalt in Wien persönlich davon überzeugen, wohin Ihre Spenden geflossen sind.

Pfarrer Dr. Stefan Schumann

177. Zl. RU 04; 2307/2016 vom 14. Oktober 2016

Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Allgemein bildenden höheren Schulen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. teilt mit, dass der neue Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Allgemein bildenden höheren Schulen im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 279/2016, in der Anlage A, vom 10. Oktober 2016 kundgemacht wurde.

Den Lehrplan finden sie auf der Homepage unter www.ris.bka.gv.at.

Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

178. Zl. RU 04; 2307/2016 vom 14. Oktober 2016

Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. teilt mit, dass der neue Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 277/2016, in der Anlage A, vom 6. Oktober 2016 kundgemacht wurde.

Den Lehrplan finden sie auf der Homepage unter www.ris.bka.gv.at.

Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

179. Zl. LK 027; 2238/2016 vom 6. Oktober 2016

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche — Serviceangebot der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Hiermit wird in Erinnerung gerufen, dass die Evangelische Kirche A. und H. B. der UNIQA gegenüber vertraglich verpflichtet ist, jeweils am 1. 12. eines Jahres eine Liste aller versicherten Personen zwecks Bemessung der Jahresprämie des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Es müssen daher für den Versicherungsschutz für das Jahr 2017 von den Pfarrgemeinden und Superintendenturen die versicherten Ehrenamtlichen mit Stichtag 30. November 2016 in EGON eingetragen sein. Andere kirchliche Einrichtungen werden aufgerufen, die Meldungen zum gleichen Stichtag und wie in den Vorjahren zu übermitteln. Die korrekte Eingabe in EGON zu diesem Serviceangebot wurde im Amtsblatt Nr. 10/2014 beschrieben.

Sollte eine Pfarrgemeinde, die dem Versicherungsangebot beigetreten ist, beschließen, eine andere Versicherung zu wählen, müssen eine schriftliche Kündigung und der Nachweis über den alternativen Versicherungsschutz bis 30. November 2016 bei Kirchenrätin Dr. Eva Lahnsteiner (e.lahnsteiner@evang.at) einlangen. Ansonsten gilt der Versicherungsschutz über die UNIQA für die gemeldeten Personen ein weiteres Jahr und die Prämie wird wie gewohnt in Rechnung gestellt.

180. Zl. A 18; 2304/2016 vom 13. Oktober 2016

Änderung der Richtlinien für die Förderung und Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Österreich (Amtsblatt Nr. 227/2013)

Folgende Änderung der Richtlinien (Punkt 4.) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Einzelsupervision tritt mit dem Arbeitsjahr 2016/2017 in Kraft.

4. Vorgangsweise bei **Einzel-, Gruppen- und Team-supervision für PfarrerInnen, LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen**: Die genannten MitarbeiterInnen erhalten vom Kirchenamt Gutscheine für Einzelsupervision oder Gruppen- bzw. Teamsupervision. Die Gutscheine haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Jeder Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme einer Supervisionseinheit maximal in der Höhe folgender Honorarsätze:

Einzelsupervision:

Einzelsupervision à 50 Minuten: netto € 80,— (= brutto € 96,—). Der/die SupervisandIn kreuzt auf dem Gutschein das Feld „Einzelsupervision“ an und übergibt für jede Supervisionseinheit einen unterschriebenen Gutschein an den/die SupervisorIn. Der Selbstbehalt für eine Einheit beträgt netto € 26,66 bzw. brutto € 33,—.

Gutscheine für Einzelsupervision können maximal für drei Jahre in ununterbrochener Reihenfolge in Anspruch genommen werden.

Nach drei Jahren kann die Einzelsupervision ohne Pause fortgesetzt werden, wenn ein formloses Ansuchen an das Personalreferat gestellt und ein Kurzfragebogen ausgefüllt wird. Diesen erhalten Sie von Dagmar Schuh, d.schuh@evang.at bzw. 0699-188 77014 oder unter <http://supervision.evangel.at>.

Die Regelung betrifft nicht die Teilnahme an Gruppen- und Teamsupervision.

181. Zl. S 10; 2265/2016 vom 10. Oktober 2016

Winterurlaubsseelsorge 2016/2017

T i r o l

Seefeld von Jänner bis März 2017
 Pertisau vom 18. 12. 2016 bis 8. 1. 2017

S t e i e r m a r k

Ramsau von Jänner bis Feber 2017

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer und Pfarrerinnen sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer und Pfarrerinnen können Besetzungswünsche in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

182. Zl. S 10; 2266/2016 vom 10. Oktober 2016

Urlaubsseelsorge 2017 (Sommer) in Österreich

B u r g e n l a n d

B Bad Tatzmannsdorf Juli und August
 B Neusiedl am See und Gols Juli und August
 B Rust und Mörbisch/Neusiedler See Juli und August

Deutsch Jahrndorf/
 Nickelsdorf Mitte Juli bis Mitte August

K ä r n t e n

B Afritz/Feld am See Juli und August
 Bad Kleinkirchheim/Wiedweg Juli und August
 B Gmünd und Fischertratten Juli oder August
 B Hermagor und Watschig/
 Pressegger See Juli und August
 Krumpendorf und Pörtschach Juli oder August
 B Maria Wörth Mitte Juli bis Mitte August
 B Millstatt Mitte Juli bis Anfang September
 B Obervellach und Mallnitz Juli bis Mitte August
 B Ossiach und Tschöran Mitte Juli und August
 B Techendorf Juni bis September
 Velden und Moosburg Juli und August

N i e d e r ö s t e r r e i c h

B Baden bei Wien Juli und August
 Mitterbach am Erlaufsee August

O b e r ö s t e r r e i c h

Attersee Juli und August
 B Gmunden Juli und August
 Mondsee und Unterach Juli und August
 B Scharnstein Juli
 St. Wolfgang Juli bis September

O s t t i r o l

B Lienz und Umgebung Juli bis September

T i r o l

Ehrwald und Reutte Juli oder August
 Medraz und Neustift Mitte Juli bis Ende August
 B Jenbach und Umgebung Juli und August
 Kitzbühel Ende Juli bis Anfang September
 B Kufstein Mitte Juli bis Mitte August
 Mayerhofen und Fügen Juli oder August
 Seefeld und Telfs Juli und August
 B Wildschönau/Wörgl Juli und August

S a l z b u r g

B Badgastein und Bad Hofgastein Juli und August
 Lofer Juli oder August
 B Mittersill Juli und August
 Zell am See Juli und August

S t e i e r m a r k

Bad Aussee und Bad Mitterndorf Juli und August
 Ramsau am Dachstein Mitte Juli bis Anfang September

V o r a r l b e r g

Bregenz Juli und August

Für die als Kategorie B bezeichneten Urlaubsseelsorgestellen können sich auch Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Evangelischen Kirche in Österreich und anderen Kirchen bewerben. Auch können sich die Pfarrgemeinden selbst UrlaubsseelsorgerInnen suchen. Für diese UrlaubsseelsorgerInnen gilt die Altersbegrenzung und das Recht auf Sonderurlaub nicht.

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer bzw. Pfarrerinnen sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische PfarrerInnen können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder/Amtsschwestern in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

Hernals durch Superintendent Mag. Hansjörg Lein unter Assistenz von Pfarrerin Dr. Ines Knoll und Pfarrer Mag. Arno Preis ordiniert.

183. Zl. P 2284; 2191/2016 vom 29. September 2016

Ordination von Mag. Marietta Geuder-Mayrhofer

Mag. Marietta Geuder-Mayrhofer wurde am 25. September 2016 in der Lutherkirche in Wien-Währing und

184. Zl. P 2192; 2298/2016 vom 13. Oktober 2016

Ordination von Dr. Markus Lang

Dr. Markus Lang wurde am 2. Oktober 2016 in der Friedenskirche in Vöcklabruck durch Oberkirchenrätin Mag. Ingrid Bachler unter Assistenz von Pfarrerin Mag. Ulrike Nindler und Pfarrer Mag. Roman Fraiss ordiniert.

185. Zl. G 05; 2231/2016 vom 5. Oktober 2016

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Albert-Schweitzer-Haus Betriebsgesellschaft	Erwin Schranz
Amt für Evangelische Kirchenmusik Prüfungsvorsitz	Matthias Krampe Lydia Burchhardt Michael Bünker
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	Karl Schiefermair
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Werner Horn
Brot für die Welt Kooperationsrat	Karl Schiefermair Klaus Heußler
Bundeskanzleramt KommAustria — Publizistikförderungsbeirat Volksgruppenbeirat Gesellschaftlicher Beirat — Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau Kunstförderungsbeirat	Marco Uschmann Erich Leitenberger (Stv.) Otto Mesmer Balázs Németh Udo Jesionek Matthias Krampe Stefan Schumann (Stv.)
Bundesministerium für Familie und Jugend Schulbuchaktion	Marco Uschmann
Diakonie Österreich	Karl Schiefermair
Evangelische Akademie Wien	Karl Schiefermair
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	Ingrid Bachler
Evangelische Jugend (ejö)	Gerhild Herrgesell
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Arbeitskreis für Konfessionskunde in Europa ARGE Missionarische Dienste Urlaubsseelsorge	Michael Bünker Birgit Lusche Fritz Neubacher Klaus Heine Michael Bünker

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Catholica Konferenz Bildungs-, Erziehungs-, Schulreferentenkonferenz (BESRK)	Michael Bünker Karl Schiefermair
Evangelischer Missionsrat (EMR)	Karl Schiefermair
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW)	
Koordination	Edith Schiemel
Burgenland	Evelyn Bürbaumer
Kärnten/Osttirol	Gerd Hülser
Niederösterreich	Siegfried Kolck-Thudt
Oberösterreich	Wilhelm Todter
Salzburg-Tirol	N. N.
Steiermark	Andreas Gripentrog, Tatjana Hochhauser
Wien	Edith Schiemel
Vorarlberg	N. N.
Evangelisch-theologische Fakultät	
Gespräche OKR — Fakultät	Michael Bünker
Defensio/Diplomprüfungen	Ingrid Bachler
Gefängnisseelsorge	Leiter der ARGE
	Matthias Geist
Johanniterorden	Lars Müller-Marienburg
Kirchlich Pädagogische Hochschule	
Hochschulrat	Karl Schiefermair
Stiftungsrat	Henning Schluß Walter Gösele
Männerarbeit	Karl Schiefermair
Österreichischer Familienbund	Heike Wolf
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Karl Schiefermair
Polizeiseelsorge	
Gesamtleitung	Julian Sartorius
Landesleiter	
Burgenland	Otto Mesmer
Kärnten/Osttirol	Michael Matiassek
Niederösterreich	N. N.
Oberösterreich	N. N.
Salzburg	Michael Welther
Tirol	N. N.
Steiermark	Erich Klein (Manfred Wallgram)
Wien	Stefan Kunrath
Vorarlberg	N. N.
Wiener Gesundheitsplattform	
Stellvertreter	Wolfgang Graziani-Weiss

Ex-offo Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Gustav-Adolf-Verein	
Vorstand	Michael Bünker

186. Zl. AW 21 d; 2288/2016 vom 13. Oktober 2016

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2015

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der Europa Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2015 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 3. Juni 2016, wird wie folgt veröffentlicht:

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich
zum 31. Dezember 2015**

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

BILANZ zum 31. Dezember 2015

	31. 12. 2015	31. 12. 2014	P A S S I V A	31. 12. 2015	31. 12. 2014
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	2.697.320,95	2.699.188,03
1. Software	319,20	816,22	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. zweckgebundene Rücklagen	14.543,98	14.543,98
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	1.199.441,47	183.055,80		2.711.864,93	2.713.732,01
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.658,35	30.528,97	B. Investitionszuschüsse	51.667,25	23.130,00
3. Anlagen in Bau	444.000,00	0			
	<u>1.917.099,82</u>	<u>213.584,77</u>	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. sonstige Rückstellungen	455.483,33	613,33
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.872.546,94	1.586.830,86			
	3.789.965,96	1.801.231,85	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.380,33	182.753,51
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.107,01	40.510,96
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	27.598,04	23.137,27	3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.464.474,87	141.354,11
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>128.362,61</u>	<u>18.973,61</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	57.829,82	48.147,74
	155.960,65	42.110,88		2.239.792,03	412.766,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.512.647,09</u>	<u>1.306.251,99</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	226,00
	1.668.607,74	1.348.362,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	233,84	872,94	Summe Aktiva	5.458.807,54	3.150.467,66
Summe Aktiva	5.458.807,54	3.150.467,66	Summe Passiva	5.458.807,54	3.150.467,66

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015	2014
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	5.132.165,70	4.893.021,45
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	3.894,80	3.084,00
c) übrige	144.132,99	32.577,68
	5.280.193,49	4.928.683,13
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	15.237,24	14.828,48
b) Sonstige Sozialaufwendungen	6.336,00	0
	21.573,24	14.828,48
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	80.511,44	29.910,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen	4.415.518,33	4.304.201,86
Aufwendungen für Ämter, Werke u. Einrichtungen	244.656,37	178.284,12
Mitgliedsbeiträge	6.777,80	1.125,80
Instandhaltung	31.267,95	15.505,50
Betriebskosten	124.964,65	88.880,06
Transportaufwand	634,65	427,60
Reise- und Fahraufwand	78.049,93	33.134,79
Nachrichtenaufwand	15.601,90	16.900,76
Aus- und Weiterbildung	19.235,14	18.876,00
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften	24.643,18	24.718,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	3.153,64	4.840,49
Spesen des Geldverkehrs	2.985,23	2.673,25
Rechts- und Beratungsaufwand	34.436,36	12.676,33
Buchwert abgegangener Anlagen	32.291,57	0,00
Abschreibung von Forderungen	2,27	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen	220.596,11	152.461,24
	5.254.815,08	4.854.705,80
5. Zwischensumme aus Z. 1 bis 4 (Betriebserfolg)	-76.706,27	29.238,79
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	6.739,22	22.992,01
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	347,56	1.606,14
8. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Zuschreibungen	75.551,08	134.477,75
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	6.946,16	4.435,00
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>6.946,16</i>	<i>1.976,00</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	849,33	935,33
11. Zwischensumme aus Z. 6 bis 10 (Finanzerfolg)	74.842,37	153.705,57
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.863,90	182.944,36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,18	1.112,41
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.867,08	181.831,95
15. Jahresverlust/-gewinn	-1.867,08	181.831,95

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich,
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen

hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom Oberkirchenrat vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Linz, am 3. Juni 2016

Europa Treuhand
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Mag. Hans Pichler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Johannes Pichler
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

187. Zl. LK 044; 2287/2016 vom 13. Oktober 2016

Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2015

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der Europa Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges. m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2015 der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. u. H. B., dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 3. Juni 2016, wird wie folgt veröffentlicht:

**Jahresabschluss
der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.
zum 31. Dezember 2015**

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.
 BILANZ zum 31. Dezember 2015

	31. 12. 2015	31. 12. 2014	P A S S I V A	31. 12. 2015
AKTIVA				
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen			I. Kapital	140.899,31
1. Grundstücke	1,02	1,02	B. Rückstellungen	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	861,69	1.142,52	1. sonstige Rückstellungen	1.040,00
	862,71	1.143,54	C. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,12
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	9.968,00
I. Guthaben bei Kreditinstituten	163.350,33	143.652,87	3. sonstige Verbindlichkeiten	11.952,61
			<i>davon aus Steuern</i>	1.916,98
				22.273,73
Summe Aktiva	164.213,04	144.796,41	Summe Passiva	144.796,41
				33.709,88

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2015 bis 31. 12. 2015

	2015	2014
1. Stiftungserlöse	36.000,00	36.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	4.628,99	4.720,71
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Betriebskosten	3.992,90	6.104,40
b) Fremdleistungen	1.171,86	3.261,47
	5.164,76	9.365,87
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	280,83	280,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	277,25	277,25
b) übrige		
Gebühren und Beiträge	0	46,15
Versicherungen	695,28	678,95
Spesen des Geldverkehrs	595,97	592,55
Rechts- und Beratungsaufwand	1.040,00	1.045,76
diverse betriebliche Aufwendungen	1.000,00	5.000,00
	3.331,25	7.363,41
	3.608,50	7.640,66
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	31.574,90	23.433,35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,77	270,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	778,70	1.259,09
9. Zwischensumme aus Z. 7 bis 8 (Finanzerfolg)	-729,93	-988,21
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.844,97	22.445,14
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12,19	67,72
12. Jahresüberschuss	30.832,78	22.377,42
13. Jahresgewinn	30.832,78	22.377,42

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Stiftung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichti-

gung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom Oberkirchenrat vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Linz, am 6. April 2016

Europa Treuhand
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Mag. Hans Pichler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Johannes Pichler
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

188. Zl. G 09; 2327/2016 vom 17. Oktober 2016

Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

Die Richtlinie des Synodalausschusses A. B. für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern (idF. ABl. Nr. 233/2008) wird als Richtlinie des Kirchenpresbyteriums A. B. wie folgt geändert und wieder verlautbart:

1. Der Ersatz von Reisekosten und Taggeldern wird für geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen und Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Ausbildung in § 67 OdgA, für weltliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den §§ 33 ff DO 2003 geregelt. Die genannten Bestimmungen werden mit dieser Richtlinie näher ausgeführt und ergänzt.
2. Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die im Interesse und im Auftrag der Evangelischen Kirche A. B., deren Superintendentenzen und Pfarrgemeinden, der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich sowie

der kirchlichen Werke, Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen an Sitzungen, Veranstaltungen oder anderen einrichtungsspezifischen Anlässen teilnehmen, sofern kirchliche Gesetze keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

3. Fahrtkosten:

- a) Es werden grundsätzlich die Auslagen für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2. Klasse ersetzt. Es werden die jeweils günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel nach deren Tarif vergütet. Das Kirchenamt A. B. kann die Abwicklung mittels ÖBB-Businesscard vorsehen.
- b) Nur wenn die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar oder unwirtschaftlich ist, wird ausnahmsweise für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges das amtliche Kilometergeld ersetzt.

- c) Bei Fahrten zwecks Teilnahme an einer Synode, einer Generalsynode, einem Kirchenpresbyterium, einem Ausschuss o. ä. ist die Unzumutbarkeit oder Unwirtschaftlichkeit von der oder dem Vorsitzenden zu bestätigen.
 - d) Bei Ehrenamtlichen ist bei der Prüfung der Zumutbarkeit besonderer Bedacht auf ihre zeitliche Belastung und die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt zu legen.
 - e) Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden, diese gelten ab 3 Personen jedenfalls als wirtschaftlich sinnvoll.
 - f) Wenn durch Dauerermäßigungen (z. B. ÖBB-Vorteilscard) oder Dauerkarten (z. B. ÖBB-Österreichcard, Jahreskarte) voraussichtlich eine Kostenersparnis erzielt werden kann, werden die Kosten für diese Ermäßigungen und Karten nach vorhergehender Absprache ersetzt.
 - g) In Städten, in denen eine Jahreskarte oder ähnliches angeboten wird, gilt lit. b) sinngemäß.
 - h) Bei Benützung eines eigenen Fahrrades oder wenn Wegstrecken zu Fuß zurückgelegt werden, ist ab einer Distanz von 2 km das hierfür vorgesehene amtliche Kilometergeld zu ersetzen.
 - i) In begründeten Fällen werden die Kosten einer Taxifahrt gegen Vorlage der Quittung vergütet.
 - j) Andere mit Reisen verbundene Ausgaben werden nicht ersetzt.
4. Ist für die Dienstreise eine Abwesenheit vom Wohnort oder der normalen Arbeitsstätte erforderlich, wird vergütet:
- a) bei einer Abwesenheitsdauer von 6 bis 9 Stunden 15 Euro,
 - b) bei einer Abwesenheitsdauer von über 9 Stunden 22 Euro,
 - c) bei Abwesenheit an aufeinanderfolgenden Tagen sinngemäß je Tag 15 oder 22 Euro,
 - d) für Übernachtung(en) pauschal 15 Euro oder die tatsächlichen notwendigen höheren Übernachtungskosten gegen Vorlage der Quittung.
 - e) Wird ein Mittag- oder Abendessen kostenlos zur Verfügung gestellt, ist vom Taggeld ein Betrag von 13,20 Euro pro bezahltem Essen abzuziehen.
 - f) Ein Taggeld kann nur geltend gemacht werden, wenn die Dienstreise über den örtlichen Nahbereich (25 km) hinausgeht.
5. Die Prüfung und Auszahlung des Auslagenersatzes erfolgt durch jene Einrichtung, in deren Auftrag die Reise erfolgt, entweder in bar oder durch Überweisung.

Dr. Peter Krömer
Vorsitzender

Dr. Eckart Fussenegger
Schriftführer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

189. Zl. KB 06; 2314/2016 vom 17. Oktober 2016

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2016 mit Vergleichszahlen aus 2015 samt Sup.-Anteilen und Einheitsgebühren

	2016	2015
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	2,259.304,61	2,294.670,93
Kärnten	3,014.656,72	2,996.741,04
Niederösterreich	2,511.162,79	2,541.782,70
Oberösterreich	3,518.354,26	3,604.649,13
Salzburg-Tirol	2,357.530,03	2,409.321,78
Steiermark	3,037.467,22	3,097.634,78
Wien	3,999.015,17	3,457.685,80
	20,697.490,80	20,402.486,16

Steigerung 2016 gegenüber 2015:
1,45% (20,402.486,16)

Bei der Interpretation der Statistik sind dieses Jahr mehrere Punkte zu berücksichtigen:

Einerseits fanden dieses Jahr viele Vorschreibungen auf Grund der Neuerungen im Kirchenbeitrag später statt.

Andererseits hat der Wiener Verband die übliche Ausendung des ersten Halbjahresbetrages der Vorschreibung vom November des Vorjahres in das laufende Jahr verschoben und dabei den Betrag für das gesamte Jahr vorgeschrieben.

190. Zl. SYN 10 a; 2283/2016 vom 12. Oktober 2016

Mitglieder des Kirchenpresbyteriums A. B.

Gemäß Art. 80 Abs. 1 Kirchenverfassung gehören dem Kirchenpresbyterium A. B. von Amts wegen an:

- Bischof Dr. Michael Bünker (Vorsitzender)
Stv.: OKR Prof. Mag. Karl Schiefermair
- Präsident der Synode A. B. Dr. Peter Krömer
Stv.: Vizeprä. Sup.-Kur. Dr. Eckart Fussenegger
- Oberkirchenrätin Mag. Ingrid Bachler
- Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Schiefermair
- Oberkirchenrat Dr. Heinz Tichy
- Oberkirchenrat Ing. Günter Köber
- Oberkirchenrätin Gerhild Herrgesell, MA
- Superintendent Mag. Manfred Koch
Stv.: Pfarrerin Mag. Ingrid Tschank
- Superintendent Mag. Manfred Sauer
Stv.: Senior Mag. Michael Guttner
- Superintendent Mag. Lars Müller-Marienburg
Stv.: Senior Mag. Karl-Jürgen Romanowski
- Superintendent Dr. Gerold Lehner
Stv.: Senior Mag. Friedrich Rößler
- Superintendent Mag. Olivier Dantine
Stv.: Senior Mag. Adam Faugel

Superintendent Mag. Hermann Miklas, M. Ed.
Stv.: Senior Mag. Gerhard Krömer

Superintendent Mag. Hansjörg Lein
Stv.: Senior Mag. Hans-Jürgen Deml

Superintendentialkurator Gerhard Fiedler
Stv.: Mag. Robert Koch

Superintendentialkuratorin Helli Thelesklaf
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Ing. Thomas Winkler

Superintendentialkuratorin Dr. Gisela Malekpour
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Dipl. Päd. Veronika Komuczky

Superintendentialkurator Johannes Eichinger
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Antje Baumgartner

Superintendentialkurator Dr. Eckart Fussenegger
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Mag. Reinhilde Singewald

Superintendentialkurator Dr. Michael Axmann
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Inge Frei

Superintendentialkuratorin Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge Troch
Stv.: Sup.-Kur.-Stv. Dkfm. Harald Lyon

191. Zl. P 1737; 2169/2016 vom 27. September 2016

Bestellung von Mag. Erich Klein zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark

Mag. Erich Klein wurde gemäß § 33 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2016 befristet bis 31. August 2018 in diesem Amt bestätigt.

192. Zl. P 2224; 2171/2016 vom 27. September 2016

Bestellung von Dr. Margit Leuthold zur Pfarrerin auf die 50%-Projektpfarrstelle für das Projekt „Seelsorge 2020“

Dr. Margit Leuthold wurde gemäß § 35 Abs. 2 Z. 1 OdgA neben ihren bestehenden Bestellungen zur Pfarrerin auf die 50%-Projektpfarrstelle für das Projekt „Seelsorge 2020“ zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2016 befristet bis 31. August 2019 in diesem Amt bestätigt.

193. Zl. P 1617; 2271/2016 vom 11. Oktober 2016

Bestellung von Mag. Waltraud Mitteregger zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf-Windischgarsten

Mag. Waltraud Mitteregger wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OdgA zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangeli-

schen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf-Windischgarsten gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2016 in diesem Amt bestätigt.

194. Zl. P 1929; 2292/2016 vom 13. Oktober 2016

Bestellung von Mag. Ulrike Mittendorf-Krizner zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Strasshof-Marchfeld

Mag. Ulrike Mittendorf-Krizner wurde gemäß § 31 Abs. 2 OdgA erneut zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Strasshof-Marchfeld bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2016 in diesem Amt bestätigt.

195. Zl. P 2060; 2337/2016 vom 18. Oktober 2016

Bestellung von Mag. Andreas Hochmeir zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach

Mag. Andreas Hochmeir wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdgA und § 28 Abs. 4 a Wahlordnung erneut zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2016 in diesem Amt bestätigt.

196. Zl. A 40; 2211/2016 vom 4. Oktober 2016

Predigttexte Kirchenjahr 2016/2017

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. empfiehlt für das neue Kirchenjahr die Predigttexte nach der lutherischen Ordnung, beginnend mit dem 1. Adventsonntag am 27. November 2016, die Reihe III. Die Texte zu den einzelnen Sonn- und Festtagen finden Sie wieder im Kalender „Glaube und Heimat“, im „Evangelischen Gesangbuch“ und in geringfügiger Veränderung auch im „Evangelischen Gottesdienstbuch“. Dort finden Sie auch Hinweise für einzelne Gedenktage.

197. Zl. GD 181; 2192/2016 vom 29. September 2016

Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor-Watschig

Die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor-Watschig, Radniger Straße 4, 9620 Hermagor, lautet:

Homepage: <http://www.evang-hermagor.at>

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Allianz für den freien Sonntag	Hansjörg Lein
Christlich-jüdisches Gespräch (Beauftragte in den Diözesen)	Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien Joachim Grössing Astrid Körner N. N. Günter Merz Susanne Lechner-Masser N. N. Sabine Maurer Margit Leuthold
Denkmalschutz — Begutachtungen f. d. EKiÖ	Rudolf Leeb
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Karl Schiefermair
Evangelisches Hilfswerk	Vertretung im Kuratorium Karl Schiefermair
Evangelisches Schulwerk	Vertretung im Aufsichtsrat Karl Schiefermair
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe	Michael Bünker Hans Hubmer Karl Schiefermair
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg und Tirol Steiermark Wien Michael Bünker Herbert Rampler Michael Guttner N. N. Gerold Lehner Olivier Dantine Hermann Miklas Hansjörg Lein
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD	Angelika Petritsch
Islam-Beauftragte	Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg und Tirol Steiermark Wien Andrea Postmann Astrid Körner N. N. N. N. Julius Hanak Inge Frei Waltraut Kovacic
Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)	Verwaltungsrat Michael Bubik
Koordinierungsgruppe Supervision	Ingrid Bachler
Lektoren/Lektorinnen	Diözesanleiter Gerhard Harkam Lt. Meldung Sup.-Ausschuss
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Roland Werneck
Lutherischer Weltbund LWB Beobachter des LWB, UNO-Standort Wien	Michael Bünker
Lutherisches Nationalkomitee	Michael Bünker
Notfallseelsorge Stab	Karl Schiefermair Birgit Schiller Claudia Schröder Martin Vogel
Landesleiter	Burgenland Kärnten/Osttirol Otto Mesmer N. N.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien	Birgit Schiller Wolfgang Pachernegg Dietmar Orendi Richard Rotter Manfred Wallgram Claudia Schröder
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Michael Bünker Michael Guttner Hansjörg Lein Barbara Rauchwarter Ingrid Bachler Hermann Miklas
Österreichische Bibelgesellschaft	Michael Bünker Erna Moder Karl Schiefermair Werner Strnadt Gerold Lehner Heike Wolf
Pfadfinder in Österreich	Wolfgang König (Bundeskurat)
Predigerseminar Kuratorium	Michael Bünker (Vorsitz) Ingrid Bachler
Pro Christ Beauftragung	Gerhard Krömer
Recreatio	Dietrich Bodenstein
Seelsorge für Homosexuelle Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg-Tirol Steiermark Wien	Tanja Sielemann Lydia Burchhardt Markus Fellingner Thomas Stark Peter Gabriel Herwig Hohenberger Gerda Pfandl
Umweltbeauftragte Kirche A. B. Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg-Tirol Steiermark Wien	Traugott Kilgus N. N. Norman Tendis Inge-Irene Janda Dipl.-Ing. Rainer Hochmeir, Herbert Gschwandtner Werner Schwarz N. N. Andrea Kampelmühler
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands VELKD Bischofskonferenz Liturgische Konferenz Liturgischer Ausschuss der VELKD	Michael Bünker Lars Müller-Marienburg Lydia Burchhardt
Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens	Norman Tendis

Ex offio Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Amt und Gemeinde	Michael Bünker (Herausgeber)
Martin-Luther-Bund	Michael Bünker (Vorstand)
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Michael Bünker (Vorstand)

199. Zl. AW 21 d; 2289/2016 vom 13. Oktober 2016

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2015

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. erstellte, von der Europa Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, nach Anhörung der Abschlussprüfer in der Sitzung des Finanzausschusses A. B. am 3. Juni 2016 von diesem zur Genehmigung empfohlene und von der Synode A. B. in ihrer Sitzung am 4. Juni 2016 genehmigte Jahresabschluss 2015 der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, wird wie folgt veröffentlicht

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
zum 31. Dezember 2015**

Evangelische Kirche A. B. in Österreich
BILANZ zum 31. Dezember 2015

	31. 12. 2015	31. 12. 2014	P A S S I V A	31. 12. 2015	31. 12. 2014
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. negatives Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital		
1. Software	17.110,64	3.012,51	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. ordnungsgemäße Rücklagen	1.331.316,09	1.292.363,45
1. Grundstücke und Bauten	2.167.037,90	2.211.471,04	2. zweckgebundene Rücklagen	1.098.861,74	1.018.014,74
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.955,78	84.377,88		2.430.177,83	2.310.378,19
III. Finanzanlagen				-14.444.268,87	-13.810.470,33
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	19.634.521,18	19.045.805,23	B. Investitionszuschüsse	17.933,92	20.604,92
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.000.722,69	7.083.242,59
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen			2. Rückstellungen für Pensionen	34.134.348,25	32.896.052,89
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.766.272,44	2.450.579,45	3. sonstige Rückstellungen	1.566.608,21	1.391.377,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	329.673,75	328.670,11		42.701.679,15	41.370.672,75
	4.095.946,19	2.779.249,56	D. Verbindlichkeiten		
	4.448.442,62	5.251.185,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.481,33	185.519,10
	8.544.388,81	8.030.434,56	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	973.885,22	778.264,01
			3. sonstige Verbindlichkeiten	1.180.565,98	926.350,90
			<i>davon aus Steuern</i>	<i>405.417,94</i>	<i>396.150,73</i>
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>382.584,58</i>	<i>385.449,20</i>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99.304,26	104.760,10		2.281.932,53	1.890.134,01
Summe Aktiva	30.558.318,57	29.479.861,32	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.041,84	8.919,97
			Summe Passiva	30.558.318,57	29.479.861,32

Evangelische Kirche A. B. in Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 Ist €	2014 Ist €
1. Einnahmen aus Kirchenbeiträgen, RU und Bundeszuschuss		
Einnahmen aus Kirchenbeiträgen	16.565.963,47	16.914.036,74
Religionsunterrichts-Vergütungen	4.263.824,90	4.144.690,87
Bundeszuschuss	3.273.908,92	3.232.971,52
	24.103.697,29	24.291.699,13
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.290,96	0,00
b) Zuschüsse und Subventionen	20.042,81	19.092,58
c) übrige	620.069,74	630.321,24
	643.403,51	649.413,82
3. Personalaufwand		
a) Löhne	78.977,30	96.482,71
b) Gehälter	14.623.877,94	13.810.360,52
c) Aufwendungen für Abfertigungen	767.091,69	523.648,50
d) Aufwendungen für Altersversorgung	3.934.284,38	2.439.559,55
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.515.656,23	3.399.976,09
f) Sonstige Sozialaufwendungen	330.996,05	317.435,41
	23.250.883,59	20.587.462,78
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94.046,71	80.518,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen des Kirchenamtes, PS, LNK und BS	222.259,85	185.015,22
kirchliche Liegenschaften	263.991,20	170.067,00
kirchliche Druckwerke	75.984,59	91.858,67
Synode, Generalsynode und Sitzungen	42.930,66	27.793,77
sonstige Ausgaben	528.911,37	357.412,81
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen	18.972,16	19.216,28
Zuschüsse	1.344.602,69	1.148.884,71
Bildungsaufwendungen	51.758,43	47.325,77
Reise- und Fahrtaufwand	258.591,75	236.972,80
Lizenzgebühren	14.770,12	14.431,66
Rechts- und Beratungsaufwand	67.520,44	79.980,17
diverse betriebliche Aufwendungen	33.490,29	47.820,89
	2.923.783,55	2.426.779,75
6. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z. 1 bis 5)	-1.521.613,05	1.846.352,30
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	115.412,63	123.273,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.736,82	22.640,81
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Zuschr.	770.322,82	1.409.461,92
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	12.257,06	2.085,75
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>12.257,06</i>	<i>0,00</i>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	92,36
12. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z. 7 bis 11)	886.215,21	1.553.197,92
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-635.397,84	3.399.550,22
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.635,50	21.040,40
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-646.033,34	3.378.509,82
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) ordnungsgemäße und zweckgebundene Rücklagen	107.564,84	364.118,61
17. Jahresverlust/-gewinn	-753.598,18	3.014.391,21

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines

Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom Oberkirchenrat vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 3. Juni 2016

Europa Treuhand

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Mag. Hans Pichler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Johannes Pichler
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich sowie die diesbezüglichen Prüfberichte der Abschlussprüfer stehen allen Evangelischen in Österreich im Kirchenamt A. B. sowie in den Superintendenturen A. B. zur Einsicht offen.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

200. Zl. G 05; 2232/2016 vom 5. Oktober 2016

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt Volksgruppenbeirat	Balázs Németh
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Elisabeth Antretter
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe	Thomas Hennefeld Thomas Hennefeld
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Ulrich Körtner Thomas Hennefeld
Konferenz der Kirchen am Rhein	Ralf Stoffers
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Ansprechpartner)	Thomas Hennefeld
Krankenhausseelsorge	Michael Meyer
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Barbara Wedam
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Erika Tuppy Thomas Hennefeld
Österreichische Bibelgesellschaft Vollversammlung	Thomas Hennefeld Johannes Wittich
Seelsorge für Homosexuelle	Gisela Ebmer
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK)	Thomas Hennefeld

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 1. September 2016 trat

Pfarrer Wolfgang Maria Salzer

in den Ruhestand.

Wolfgang Maria Salzer wurde am 16. Oktober 1950 in Erfurt als Sohn des Gustav Maria Salzer und der Antonie, geb. Kylian geboren. Er besuchte die Oberschule in Erfurt und anschließend die Berufsschule mit der Facharbeiterausbildung zum Dreher.

Wie viele konfessionslos in der damaligen DDR aufgewachsene Jugendliche fand er Kontakt zur Evangelischen Kirche. So reifte in ihm der Entschluss, sich taufen zu lassen und Theologie zu studieren. Das theologische Studium absolvierte er an der „Evangelischen Predigerschule“ in Erfurt, die im ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster untergebracht war. Mit der zweiten Predigerprüfung schloss er das Studium im Jahr 1977 ab und wurde am 4. Dezember 1977 durch Bischof Dr. Werner Krusche in Magdeburg ins geistliche Amt mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordiniert. Seine erste Gemeinde, in der er als Pfarrer Dienst tat, war Beilrode im Kirchenkreis Torgau (1977 bis 1981). In dieser Zeit entschloss er sich,

gemeinsam mit seiner Frau Christine Barbara, geb. Vogt, mit der er 1973 in Erfurt die Ehe geschlossen hatte, aus der DDR auszureisen. Da Wolfgang Salzer auf Grund der besonderen Familiengeschichte die österreichische Staatsbürgerschaft hatte, lag es nahe, um Übernahme in den Dienst in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich anzusuchen. Diesem Ansuchen hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. in Wien im Juli 1980 zugestimmt.

Pfarrer Wolfgang Salzer begann seinen Dienst in unserer Kirche als Pfarrer in Wald am Schoberpass (1981 bis 1991). Danach wurde er Pfarrer in Leoben, zuerst auf der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle (1991 bis 2000) und zuletzt für sechs Jahre (2000 bis 2006) als amtsführende Pfarrer.

Mit 1. März 2006 wurde Pfarrer Wolfgang Salzer der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt zugeteilt und am 2. August 2006 zum Pfarrer der Gemeinde bestellt. Die Amtseinführung durch Superintendent Mag. Paul Weiland wurde am 16. September 2007 gefeiert.

Pfarrer Wolfgang Salzer hat in mehreren Gemeinden die Administrationen übernommen (Leoben, Knittelfeld, Bruck an der Mur, Ternitz) und war immer auch in übergemeindlichen Aufgaben tätig. Hervorzuheben ist sein Engagement im Referat für Sekten- und Weltanschauungs-

fragen und seine Tätigkeit als Gefängnisseelsorger in Hirtenberg, Gerasdorf und Schwarzau.

Mit 1. September 2016 ist Wolfgang Salzer in den dauernden Ruhestand getreten. Seine Gemeinden haben an ihm geschätzt, dass er nicht nur als fundierter Theologe in Glaubenskursen und Bibelgesprächen die Grundlagen des Evangelischen Glaubens vermitteln konnte, sondern als einfühlsamer Seelsorger den Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen nahe gewesen ist. Dies wurde bei seinem Abschiedsgottesdienst am 5. Juni 2016 in der Auferstehungskirche in Wiener Neustadt noch einmal deutlich.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. dankt Wolfgang Salzer für seinen gewissenhaften und engagierten Dienst als Pfarrer unserer Kirche und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1597; 1993/2016 vom 6. September 2016)



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i. R. OStR Prof. Mag. Kurt WIENINGER

geboren am 16. September 1928 in Wien, am Freitag, dem 30. September 2016 am Gösselsberg, im 89. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

(Zl. P 1087; 2274/2016 vom 11. Oktober 2016)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

